

## Verdacht auf Infektion eines Hochschulmitgliedes

Wichtig: Die Begründung des Verdachtes muss durch einen der folgenden Punkte erfolgen:

- 1) Aufenthalt in Risikogebieten bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn; [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)
- 2) Kontakt zu bestätigtem SARS-CoV-2-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)



Verpflichtende Kontaktaufnahme mit dem  
Gesundheitsamt Hildesheim und der Hochschule

Gesundheitsamt Hildesheim (05121 - 3097777)

Herr Miehe Uni Hi (05121 / 883 - 91454)

Herr Kampe Uni Hi (0177 / 5977883)

### WICHTIGE Information:

Sind Beschäftigte an dem Corona-Virus erkrankt, haben sie der Arbeit fernzubleiben.  
Alle dienst-/arbeitsrechtliche Informationen hierzu finden Sie im Intranet auf der Seite des Dezernats 1.

Ihre Informationen werden von den Verantwortlichen bearbeitet und das weitere Vorgehen rückgemeldet.

Einberufung des Krisenstabes und Planung des weiteren Vorgehens

Bestätigter Fall



Meldung an das  
Gesundheitsamt

Meldung an die  
Personalabteilung

Entscheidung des  
Krisenstabes über  
sofortige Schließung  
der Einrichtung

Rundmail durch  
hochschulweiten  
Verteiler

Begründeter Verdacht



Meldung an das  
Gesundheitsamt

Meldung an die  
Personalabteilung

Rundmail durch  
hochschulweiten  
Verteiler

kein Verdacht



Stetiger  
Informationsfluss mit  
der Hochschulleitung



Informationsfluss via Mail und Internetpräsenz wird aufrechterhalten